

## Haushaltssatzung der Landeshauptstadt Magdeburg 2018

Aufgrund des § 100 des Kommunalverfassungsgesetzes vom 17. Juni 2014 (GVBl, LSA.288) hat die Landeshauptstadt Magdeburg die folgende, vom Stadtrat in der Sitzung am 11.12.2017 beschlossene Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018, der für die Erfüllung der Aufgaben der Landeshauptstadt Magdeburg voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehende Einzahlungen und zu leistende Auszahlungen enthält, wird

1. im Ergebnisplan mit dem

|                                      |             |      |
|--------------------------------------|-------------|------|
| a) Gesamtbetrag der Erträge auf      | 714.586.264 | Euro |
| b) Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 714.575.770 | Euro |

2. Im Finanzplan mit dem

|   |             |      |
|---|-------------|------|
| a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 675.971.518 | Euro |
| b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 663.674.567 | Euro |
| c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf      | 72.605.500  | Euro |
| d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf      | 123.818.400 | Euro |
| e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf     | 51.676.200  | Euro |
| f) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf     | 21.192.200  | Euro |

festgesetzt

### § 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigungen) wird auf 51.212.900 Euro festgesetzt.

### § 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird auf 185.967.300 Euro festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite wird auf 135.100.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

1.1 für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A) auf 250 v. H.

1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 495 v. H.

2. Gewerbesteuer auf 450 v. H.

§ 6

weitere Festsetzungen

keine

Diese Ausfertigung der vorstehenden Satzung und ihrer Anlagen wird zum Zwecke der Veröffentlichung erteilt. Die Übereinstimmung des Satzungstextes mit dem Willen des Stadtrates der Landeshauptstadt Magdeburg sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Satzungsverfahrens wird bestätigt.

Magdeburg, den

---

Dr. Trümper  
Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Magdeburg  
Dienstsiegel

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 107 Abs. 4 und § 108 Abs. 2 des Kommunalverfassungsgesetzes erforderlichen Genehmigungen sind durch das Landesverwaltungsamt am 16.01.2018 unter dem Aktenzeichen AZ: 206.4.1-10402-md-hh2018 erteilt worden.

Magdeburg, den

---

Dr. Trümper  
Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Magdeburg  
Dienstsiegel

**Ersatzbekanntmachung:**

Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt nach § 102 Abs. 2 Satz 1 des Kommunalverfassungsgesetzes zur Einsichtnahme vom 29.01.2018 bis 06.02.2018 im Fachbereich 02, Julius-Bremer-Straße 8, Zimmer 423 öffentlich zu Jedermanns Einsicht aus.

---

Dr. Trümper  
Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Magdeburg  
Dienstsiegel